

Version Mai 2023

Präambel

Würth Elektronik Circuit Board Technology (WE-CBT) produziert und vertreibt elektronische Komponenten und Leiterplatten und ist weltweit aktiv. Die Kunden kommen unter anderem aus den Bereichen Industrieelektronik, Telekommunikation, Automotive, Luftfahrt, Medizintechnik, Sensorik, Automatisierung und erneuerbare Energien. Die Produkte werden vielfach in sensiblen Bereichen für z.B. Antrieb, Überwachung, Steuerung und Diagnostik eingesetzt und müssen höchste Ansprüche erfüllen.

Bei der Auftragserfüllung und Auftragsabwicklung sind wir deshalb gegenüber unseren Kunden verpflichtet, neben den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben auch die die branchenspezifischen Regelwerke und Normen einzuhalten. Dies fordern wir auch von unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten.

Neue Lieferanten, neue Produkte

Bewerber oder nominierte neue Lieferanten stellen sich mittels der Lieferantenselbstauskunft und der Zusendung eines Angebotes vor. Mindestforderung ist die Zertifizierung nach ISO 9001.

Erstbelieferungen unabhängig vom Lieferantenstatus haben nach Vorgabe von Würth Elektronik mit einem Erstmusterprüfbericht nach VDA PPF, AIAG PPAP oder EN 9102 zu erfolgen. Eine Serienbelieferung darf erst nach Freigabe des Erstmusterprüfberichts durch WE-CBT erfolgen.

Produktkonformität

Um die Qualität unserer Produkte gewährleisten zu können, erwarten wir gleichbleibende, höchste Qualität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen entsprechend dem Stand der Technik.

Bestellvorgaben und Spezifikationen sind zwingend einzuhalten. Der Lieferumfang ist durch geeignete Wareneingangs-, Prozess- und Produktprüfung zu überwachen und die Konformität mittels eines Abnahmeprüfzeugnisses nach EN10204 3.1 nachzuweisen.

Nicht konforme Produkte und sonstige Abweichungen dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von WE-CBT zur Auslieferung gelangen und erfordern Maßnahmen zur Korrektur.

Verifizierungstätigkeiten

Führt der Lieferant für WE-CBT Verifizierungstätigkeiten durch, muss der Lieferant die Übernahme der Verifizierungstätigkeiten in eine Liste der übernommenen Verifizierungstätigkeiten aufnehmen und diese Liste von WE-CBT vor Beginn des Verifizierungsprozesses schriftlich freigeben lassen.

Hierzu wird WE-CBT die übertragene Verifizierungstätigkeit explizit beschreiben. Diese Beschreibung kann ein Bezug auf ein Standard-Produkt des Lieferanten („Katalogteil“ oder auf eine vereinbarte WE-CBT Spezifikation) sein.

Aufzeichnungen und Aufbewahrungspflichten

Aufzeichnungen, mit denen die Konformität der Produkte und Prozesse bestätigt werden kann, sind dauerhaft aufzubewahren, sofern diese nicht Teil der Lieferdokumentation sind.

Vor einer eventuellen Vernichtung sind solche Dokumente an WE-CBT zur Verfügung zu stellen. In außerordentlichen Bedarfsfällen ist zu ermöglichen, dass WE-CBT innerhalb von zwei Arbeitstagen Einsicht in diese Dokumentation nehmen kann.

Verhindern gefälschter Teile und Fremdpartikel

Unter gefälschten Teilen sind nicht autorisierte Kopien, Imitationen, Ersatz oder modifizierte Teile (z. B. Werkstoff, Bauteil, Komponente) zu verstehen, die wissentlich fälschlicherweise als Originalteile eines Originalherstellers oder autorisierten Herstellers dargestellt werden.

Gefälschte Teile verursachen regelmäßig hohe Schäden und gefährden unter Umständen Mensch und Natur. Es sind deshalb wirksame Maßnahmen zur Verhinderung gefälschter Teile zu installieren. Das kann z.B. durch die Lieferantenauswahl, die Schulung von Mitarbeitern und die Installation geeigneter Prozesse erfolgen. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass keine ungewollten Fremdpartikel in den zu liefernden Produkten enthalten sind.

Rückverfolgbarkeit

Um in einem Schadenfall die betroffenen Einheiten möglichst eng eingrenzen zu können, ist eine Rückverfolgbarkeit mittels Chargenidentifikation und ggf. Serialisierung bei der Herstellung der anzuliefernden Rohstoffe und in der Lieferkette bis zum Rohstoff erforderlich.

Lieferanten sind verpflichtet, Informationen zur Eingrenzung möglicherweise betroffener Lieferungen innerhalb von 24 Stunden üblicher Geschäftszeiten zur Verfügung zu stellen.

Versicherung

Sollten trotz aller Vermeidungs- und Entdeckungsmaßnahmen Abweichungen auftreten, können die finanziellen Folgeschäden den Fortbestand eines Unternehmens gefährden. Wir erwarten deshalb in der Lieferkette den Abschluss und die Aufrechterhaltung einer für den geplanten Einsatz



angemessenen, weltweiten Versicherungsdeckung für alle betriebsüblichen Risiken inklusiv Austausch- und Rückrufkostendeckung bei solventen Versicherern.

Mitteilungspflicht bei Änderungen

Technischer Fortschritt erfordert Veränderungen. Es ist deshalb notwendig, bestehende Prozesse zu optimieren, um Verbesserungen an den Produkten zu erreichen. Gleichfalls bedeutet aber jede Veränderung auch, dass unerwünschte und möglicherweise nicht bekannte Nebeneffekte die Eignung von Produkten für die Weiterverarbeitung oder die Endanwendung beeinträchtigen könnten.

Deshalb erwarten wir, dass geplante Produkt- oder Prozessänderungen sowie Produktionsverlagerungen bei unseren Lieferanten oder in der Lieferkette vor deren Aktivierung an uns gemeldet werden. Die Meldung sollte mittels PCN-Formulars an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: CBT-DE-Supplier-PCN@we-online.de

Nach Meldung der geplanten Änderung ist mit WE-CBT die erforderliche Dokumentation und Absicherung abzuklären.

Die geplante Änderung darf erst nach schriftlicher Freigabe der PCN vorgenommen werden. Änderungen erfordern bei nachfolgenden Lieferungen eine erneute Erstbemusterung.

Auditierung

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der branchenüblichen Standards sowie der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen eines Audits zu überprüfen. Hierfür fordern wir das Zutrittsrecht für Mitarbeiter von WE-CBT, unseren Kunden sowie im außerordentlichen Bedarfsfall von regelsetzenden Behörden zu allen Geschäftsräumen, in denen Arbeiten für uns durchgeführt werden. Sie können Einsicht in sämtliche auftragsbezogenen Unterlagen nehmen.

Dies schließt ausdrücklich auch die Auditierung von Vorlieferanten in der Lieferkette ein, die von unseren direkten Zulieferern hierfür zu verpflichten sind.

Logistische Anforderungen

Die zu liefernden Produkte sind auf geeignete Weise so zu verpacken, dass Beschädigungen oder Beeinträchtigungen der Produkte während des Transports, beim Um- und Abladen sowie bei üblichen Lagerbedingungen ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich sind Lieferanten zur kostenlosen Rücknahme der verwendeten Verpackungsmaterialien verpflichtet. Sofern keine Mehrwegverpackung verwendet wird, dürfen für die Verpackung

ausschließlich Materialien verwendet werden, die am Lieferort über den Hausmüll entsorgt werden können.

Gefahrstoffe

Bei der Anlieferung von Chemikalien und Gefahrstoffen ist das Sicherheitsdatenblatt bereitzustellen. Einschlägige Vorschriften wie z.B. REACH, RoHS, GHS-CLP, ADR etc. sind einzuhalten. Entsprechende Zertifikate bzw. Nachweise sind vor der Erstlieferung bereitzustellen.

Umweltschutz

Lieferanten sind aufgefordert, durch ein angemessenes Umweltschutzmanagement negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gering zu halten.

Ethische Standards

Dem Lieferanten sind unsere ethischen Standards bekannt. Diese finden sich auf unserer Website www.we-online.de

Geheimhaltung

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten zu sensiblem Umgang mit den von uns erhaltenen vertraulichen Informationen.

Wir erwarten, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass die Informationen außenstehenden Dritten zugänglich gemacht werden.

Weiterhin erwarten wir, dass vertrauliche Informationen gegen Veränderung, Löschung und sonstigen Verlust gesichert aufbewahrt werden.

Weitergehende Regelungen können in einer separaten Geheimhaltungsvereinbarung geregelt sein.

Lieferkette

Unsere direkten Zulieferer, Händler, Dienstleister usw. sind verpflichtet, die obenstehenden Anforderungen ebenfalls entlang der Lieferkette von ihren Zulieferern einzufordern.